

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderantrag für das Projekt der KölnBäder GmbH "KidsSpa im Zollstockbad - Wassergewöhnung für Kleinkinder

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	04.02.2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln

- (1) beauftragt die Verwaltung, den Förderantrag für das Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ zu stellen. Im Zollstockbad soll durch den Umbau der ehemaligen Sauna ein Wassererlebnis- und Pädagogik-Bereich für Kleinkinder (KidsSpa) entstehen (s. Anlage 1 – Projektbeschreibung)
- (2) stimmt zu, unter Vorbehalt der Förderzusage des Landes NRW an die Stadt Köln, den Zuschuss an die KölnBäder GmbH in Höhe von 852.477 € verteilt auf fünf Jahre weiterzuleiten. Durch die beantragte Förderung des Landes NRW in Höhe von 767.229 € (= Zuschuss von 90%) ergibt sich ein kommunaler Eigenanteil (= 10%) in Höhe von insgesamt 85.248 € (2021: 4.262 €, 2022: 21.312 €, 2023: 25.574 €, 2024: 21.312 €, 2025: 12.788 €), welcher aus dem Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 11-Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen, Finanzstelle 5200-0801-0-AZ04 – KölnBäder Zollstockbad finanziert wird. Die Vorfinanzierung der Maßnahme ist von der KölnBäder GmbH sichergestellt.
- (3) beschließt gleichzeitig die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 42.624 € (Förderung: 38.362 € + Eigenanteil 4.262 €) im Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 11-Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen, Finanzstelle 5200-0801-0-AZ04-KölnBäder Zollstockbad.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		852.477_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>767.229</u>	<u>90</u> %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2025

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>4.262,40</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW haben im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaktes das neue Städtebauförderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ beschlossen.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sollen Wohlstand und Beschäftigung gesichert und mit Investitionen in Sportstätten die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur gestärkt werden. Für das Programmjahr 2021 stehen für das Land NRW 31 Mio. Euro zur Verfügung.

Antrags- und empfangsberechtigt sind ausschließlich Gemeinden und Gemeindeverbände. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Mittel an Dritte weiterzuleiten. Die Verwaltung beabsichtigt daher, einen Förderantrag für das oben genannte Förderprogramm zu stellen. Für die Teilnahme an diesem Förderprogramm ist der Beschluss des Rates erforderlich.

Die KölnBäder GmbH plant im Zollstockbad durch den Umbau der ehemaligen Sauna ein Wassererlebnis- und Pädagogik-Bereich für Kleinkinder (KidsSpa). Hierdurch soll die Wassergewöhnung bei Kleinkindern gefördert werden, was zum Erwerb einer positiven Beziehung zu dem Element „Wasser“ als erste Grundlage auf dem Weg zum sicheren Schwimmen führt.

In dem betroffenen Bereich entsteht eine Wasserlandschaft mit unterschiedlichen animierenden Wasserspielbereichen, eine Wärmezone, altersentsprechende Sanitäreinrichtungen sowie ein Rückzugsraum, in dem auch Gruppenbetreuungen sowie Lehreinheiten stattfinden können. Mit dem erstellten Programm der KölnBäder GmbH können jährlich ca. 35.000 Kleinkinder erreicht werden.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung der Maßnahme betragen 852.477 €. Abzüglich des Eigenanteils von 10% (85.248 €) beträgt die beantragte Förderung durch den Investitionspakt 767.229 €. Die Vorfinanzierung der Maßnahme ist von der KölnBäder GmbH sichergestellt. Die investive Zuschussauszahlung erfolgt analog der Zuweisung des Landes NRW über fünf Jahre (s. Anlage 2 – Mittelverteilungsplan).

Das Förderprogramm verlangt, dass der Eigenanteil von 10 % (85.248 €) durch die Kommune zu erbringen ist. Die KölnBäder GmbH ist zwar mittelbar im städtischen Besitz, die Übertragung des Eigenanteils ist jedoch ausgeschlossen, sodass die Finanzierung durch das Budget des Sportamts erfolgt.

Im Haushaltsplan 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung, Teilfinanzplan 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 11 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen, sind im Haushaltsjahr 2021 bei der Finanzstelle 5200-0801-0-AZ01 - aRAP pRAP / Sportbaubehilfe Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € veranschlagt. Für die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt Köln können von dort investive Finanzmittel in Höhe von 4.262 € herangezogen werden. Die Mittel werden in entsprechender Höhe in Finanzstelle 5200-0801-0-AZ04 – KölnBäder Zollstockbad, umgeschichtet.

Für die ab dem Hj. 2022 erforderlichen investiven Auszahlungsermächtigungen für den Eigenanteil in Höhe von insg 80.986 € (2022: 21.312 €, 2023: 25.574 €, 2024: 21.312 €, 2025: 12.788 €) wird das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport die erforderlichen Mittel im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets ggfs. durch Umschichtungen vorsehen.

Die Ein-/ sowie die Auszahlungen der Fördermittel werden ebenfalls über fünf Jahre verteilt (2021: 38.362 €, 2022: 191.807 €, 2023: 230.169 €, 2024: 191.807 €, 2025: 115.084 €).

Da die zu leistende Zuwendung mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden wird, ist diese als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung (20 Jahre) aufzulösen. Demnach fallen Folgeaufwendungen ab Beginn der Gegenleistung durch die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens in Höhe von 4.262,40 € p.a. an. Diese werden über den Teilergebnisplan 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen finanziert.

Die genannten Aufwendungen führen zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherten Aufwandsermächtigungen dar. Das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Die Köln Bäder GmbH erhält den Zuschuss zu 100% (= 10% städt. Eigenanteil zzgl. 90% Fördermittel). Der Zuschuss wird sich langfristig positiv auf das Ergebnis der KölnBäder GmbH auswirken. Nach den Bestimmungen des Organschaftsvertrages werden Verluste der KölnBäder durch die Stadtwerke Köln (SWK) GmbH ausgeglichen. Perspektivisch hat dies positive Auswirkungen auf die Ausschüttungen der SWK an die Stadt Köln.

Als Antragssteller hat die Verwaltung die umfassende Gesamtverantwortung und Verpflichtung für eine förderkonforme Umsetzung des Projektes. Zudem ist die Verwaltung auch Empfänger der För-

dermittel. Diese werden bei Vorliegen aller notwendigen Unterlagen an die KölnBäder GmbH weitergeleitet. Die Abwicklung der Fördermittel und die Auszahlung der städtischen Mittel werden durch einen Vertrag erfolgen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch noch nicht absehbar, ob die Maßnahme überhaupt gefördert wird. Die Auswahl der Projekte erfolgt durch das Städtebauministerium des Landes NRW und kann daher nicht garantiert werden. Sollte das Projekt KidsSpa nicht berücksichtigt werden, obliegt es der KölnBäder GmbH, ob sie dieses Projekt vollständig finanziert und selbstständig umsetzt.

Die Vorlage wird verfristet eingebracht, da ein positives Votum des Rates schnellst möglich dem Förderantrag zum Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ nachgereicht werden muss. Nach Informationen der Verwaltung ist mit Blick auf das Förderthema nicht gesichert zu sagen, ob eine Beratung im Rat am 23.03.2021 ausreichend wäre. Die Vorlage hatte intensive Abstimmungen verschiedener städtischer Dienststellen sowie der KölnBäder GmbH zur Grundlage.

Anlagen

Anlage 1: Projektbeschreibung KidsSpa

Anlage 2: Mittelverteilungsplan